

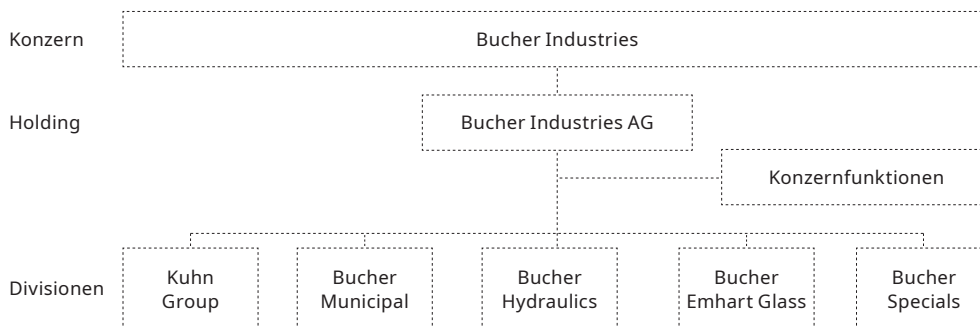
Corporate Governance

Der vorliegende Bericht folgt der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange in der ab 1. Januar 2023 geltenden Fassung, soweit sie für Bucher Industries anwendbar ist. Wo nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, geben die Informationen die Situation am 31. Dezember 2024 wieder.

Konzernstruktur und Aktionariat

Operative Konzernstruktur

Der Konzern Bucher Industries ist in fünf Divisionen gegliedert. Die Divisionen umfassen: spezialisierte Landmaschinen (Kuhn Group), Kommunalfahrzeuge (Bucher Municipal), hydraulische und elektronische Komponenten sowie elektrohydraulische Systeme (Bucher Hydraulics), Produktionsanlagen für die Glasbehälterindustrie (Bucher Emhart Glass), Anlagen für die Herstellung von Getränken und Automatisierungslösungen (Bucher Specials). Auf Konzernstufe unterstützt das Corporate Center mit den Funktionen Finanzen, Konzernentwicklung, Recht und Compliance, Kommunikation und Cyber Security die Tätigkeiten des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Die operative Konzernstruktur ist in der untenstehenden Grafik ersichtlich, und eine detaillierte Segmentberichterstattung ist im Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten 89 und 90 dieses Geschäftsberichts dargestellt.



Konzerngesellschaften und Konsolidierungskreis

Bucher Industries AG mit Sitz in Niederweningen (Schweiz) ist die Holdinggesellschaft des Konzerns. Ihre Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Detailangaben sind im Anhang auf den Seiten 146 und 147 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Der Konsolidierungskreis umfasst alle von der Holdinggesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften. Die wesentlichen Konzerngesellschaften sind auf den Seiten 109 bis 111 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Keine davon ist börsenkotiert.

Aktionariat

Die Namenaktien werden von einem breiten Kreis von Publikumsaktionären gehalten. Eine mit Aktionärsbindungsvertrag organisierte Gruppe, vertreten von Rudolf Hauser, Zürich (Schweiz), hält gemäss letzter börsengesetzlicher Publikation (SHAB 10. Mai 2005) und nach der im Juni 2012 durchgeführten Herabsetzung des Aktienkapitals insgesamt 35.2% der Stimmrechte. Kernelemente des Aktionärsbindungsvertrags und die Anzahl Aktien einzelner Gruppenmitglieder wurden nicht veröffentlicht. Gemäss der Bucher Industries AG sowie der SIX Swiss Exchange eingereichten Offenlegungsmeldung hielt die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (Schweiz), über verschiedene Tochtergesellschaften direkt oder indirekt per 2. August 2024 eine Beteiligung am eingetragenen Aktienkapital der Bucher Industries AG von 5.0%. Dem Verwaltungsrat der Bucher Industries AG sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Aktionäre und stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppen bekannt, deren Beteiligung 3.0% aller Stimmrechte übersteigt. Die im Berichtsjahr gemeldeten Offenlegungen sind auf der Webseite der SIX Swiss Exchange abrufbar. ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen der Bucher Industries AG mit anderen Gesellschaften.

Kapitalstruktur

Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Bucher Industries AG beträgt CHF 2'050'000. Es ist eingeteilt in 10'250'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20.

Kapitalband und bedingtes Kapital Es besteht kein Kapitalband. Seit dem 19. April 2023 besteht auch kein bedingtes Kapital mehr. Mit der Statutenänderung anlässlich der Generalversammlung vom 19. April 2023 wurde Artikel 3a der Statuten der Bucher Industries AG gestrichen und das bedingte Kapital abgeschafft.

Kapitalveränderungen In den letzten drei Berichtsjahren erfolgten keine Kapitalveränderungen.

Aktien

Das ausgegebene Aktienkapital von CHF 2'050'000 der Bucher Industries AG ist eingeteilt in 10'250'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20. Sämtliche Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Bucher Industries AG hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

Übertragungsbeschränkungen Für die Namenaktien bestehen keine Eigentums- oder Übertragungsbeschränkungen. Aufgrund der Statuten hat der Verwaltungsrat eine Regelung betreffend die Eintragung von Nominees aufgestellt. Danach werden Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und halten werden, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen (nachstehend: Nominees), ohne Weiteres bis maximal 2% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, sofern sie zuvor mit der Bucher Industries AG eine Nominee-Vereinbarung abgeschlossen haben. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Die Limite von 2% gilt sinngemäss für Nominees, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind.

Wandelanleihen und Optionen

Die Bucher Industries AG hat keine Wandelanleihen und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat



Oben, v.l.n.r.:
Urs Kaufmann, Anita Hauser,
Michael Hauser

Unten, v.l.n.r.:
Martin Hirzel, Stefan Scheiber

Mitglieder

Name	Jahrgang	Position	Eintritt	Ausschüsse	
				Prüfung	Vergütung
Urs Kaufmann	1962	Präsident	2023		
Anita Hauser	1969	Vizepräsidentin	2007		x
Michael Hauser	1972		2011	x	
Martin Hirzel	1970		2018	V	
Stefan Scheiber	1965		2022		V

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv und unabhängig. (V = Vorsitzender).

Urs Kaufmann

1962, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Eidgenössische Technische Hochschule; seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats, seit 2024 Präsident des Verwaltungsrats

- seit 2017 Huber+Suhner AG, Pfäffikon, Präsident des Verwaltungsrats
- 2002 Huber+Suhner AG, Pfäffikon, CEO
- 1994 Huber+Suhner AG, Pfäffikon, verschiedene Funktionen
- 1987 Zellweger Uster AG (heute Uster Technologies AG), Uster, verschiedene Funktionen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Vizepräsident des Verwaltungsrats der SFS Group AG, Heerbrugg, Mitglied des Verwaltungsrats der Müller Martini Holding AG, Hergiswil

Anita Hauser

1969, Schweizer Staatsangehörige, lic. rer. publ. HSG Universität St. Gallen, MBA INSEAD, Fontainebleau; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrats, seit 2011 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

- 2012–2017 Magenta Management AG, Zürich, Geschäftsführerin
- 2010 EF Education First AG, Luzern, Marketing Director
- 2005 EF Education AG, Zürich, Country Manager
- 2000 Lindt & Sprüngli (International) AG, Kilchberg, International Marketing Manager
- 1993–1998 Unilever, Zug und Mailand, European Brand Manager

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats der AMAG Group AG, Cham, der Roche Holding AG, Basel, und der Magenta Management AG, Zürich

Michael Hauser

1972, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Eidgenössische Technische Hochschule, MBA INSEAD, Fontainebleau/Singapur; seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2020 notime (Schweiz) AG, Zürich, CEO
- 2015 notime AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 2013 biuco GmbH, Österreich, Geschäftsführer
- 2009–2011 Strabag Energietechnik, Österreich, Geschäftsführer
- 2006 hs energieanlagen, Deutschland, Mitglied der Geschäftsleitung
- 1998 Alstom/ABB, Inbetriebnahme Gasturbinen

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Martin Hirzel

1970, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Betriebsökonom HWV Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, GMP Harvard Business School; seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2021 Swissmem (Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie), Zürich, Präsident
- 2011–2019 Autoneum Holding AG, Winterthur, CEO
- 2007 Rieter Automotive Systems, São Paulo, Divisionsleiter
- 2000 Rieter Holding AG, Shanghai, General Manager China
- 1997 Rieter Textile Systems, Winterthur, Chief Controller International

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident des Verwaltungsrats der TESTEX AG, Zürich, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Ronal AG, Härkingen, Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG, Altdorf, der IPZ Property AG, Dübendorf, und der Lantal Textiles AG, Langenthal

Stefan Scheiber

1965, Schweizer Staatsangehöriger, Betriebswirt Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, IMD Lausanne, Harvard Business School; seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2020 Bühler Group, Uzwil, Mitglied des Verwaltungsrats
- seit 2016 Bühler Group, Uzwil, CEO
- 1988 Bühler Group, Uzwil, verschiedene Managementpositionen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats der Kistler Holding AG, Winterthur

Unabhängigkeit

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv und unabhängig, das heisst, sie nehmen keine operativen Aufgaben im Konzern wahr, gehörten in den letzten drei Jahren nicht der Geschäftsführung der Bucher Industries an und stehen nicht in wesentlichen Geschäftsbeziehungen zum Konzern.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsident und die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Berichtsjahr am 18. April 2024 von der Generalversammlung je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf den Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung begrenzt, die dem Erreichen des 70. Lebensjahrs folgt. Im Berichtsjahr wurden die in der Tabelle auf Seite 53 genannten Personen gewählt.

Anzahl zulässiger Tätigkeiten (externe Mandate)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal vier Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und maximal zehn Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten in vergleichbaren Funktionen innehaben. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb des Konzerns sowie Mandate, die in Ausübung einer solchen Mandatsfunktion wahrgenommen werden, gelten als ein Mandat, sofern innerhalb der miteinander verbundenen Gesellschaften insgesamt nicht mehr als 30 Mandate wahrgenommen werden. Pro-Bono-Mandate fallen nicht unter die genannten Beschränkungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann jedoch mehr als 20 solcher Mandate wahrnehmen. Diese Regelung entspricht Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und nimmt die Oberleitung der Gesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts, der Statuten und des internen Organisationsreglements wahr. Die Kurzform des Organisationsreglements ist auf der Webseite von Bucher Industries abrufbar. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu sechs ordentlichen Sitzungen im Jahr, die in der Regel alle zwei Monate stattfinden. An den Sitzungen nehmen der CEO, die CFO sowie, je nach Traktandum, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der Divisions- und Bereichsleitungen oder Spezialistinnen und Spezialisten teil. Über die Verhandlungen und Beschlüsse führt der Sekretär Protokoll. Die Sitzungen dauern in der Regel einen Tag, im Falle der jährlichen Strategiesitzung zwei Tage. Im Berichtsjahr fanden sieben ordentliche Sitzungen statt, eine davon im Rahmen einer zweitägigen Strategiereise in Polen und Lettland und eine als Videokonferenz. An den Sitzungen waren jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO anwesend.

bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Ausschüsse

Zu seiner Unterstützung hat der Verwaltungsrat aus seinem Kreis einen Prüfungs- und einen Vergütungsausschuss gebildet. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind nachfolgend sowie auf der Webseite von Bucher Industries in der Kurzform des Organisationsreglements veröffentlicht, diejenigen des Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 63 bis 71 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten, Ergebnisse und Anträge. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die jährliche Amtsdauer der Mitglieder des Prüfungs- und Vergütungsausschusses beginnt mit der ordentlichen Generalversammlung und dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Ausschüsse wird Protokoll geführt.

bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Prüfungsausschuss

- **Organisation:** Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wurde vom Verwaltungsrat am 18. April 2024 wie folgt festgelegt: Martin Hirzel, Vorsitzender, und Michael Hauser. Alle Mitglieder sind nicht-exekutiv und unabhängig. Der Prüfungsausschuss tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Eine Sitzung dauert in der Regel einen halben Tag. An den Sitzungen nehmen der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO mit beratender Stimme teil. Je nach Traktandum werden die internen oder externen Revisoren, Mitglieder der Konzern-, Divisions- und Bereichsleitungen oder Spezialistinnen und Spezialisten zugezogen. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Es waren jeweils alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO anwesend.
- **Schwerpunkte im Berichtsjahr:** Neben den nachfolgend beschriebenen ordentlichen Aufgaben lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten bei der Finanzplanung und der Festlegung der optimalen Liquidität sowie bei der Beurteilung und Umsetzung der revidierten Rechnungslegungsstandards. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit den zunehmenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Aufgaben:** Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzkontrolle und Finanzplanung des Konzerns, die Prüfung der Rechnungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften inklusive jener von Einzelprojekten mit grosser Kapitalbindung sowie die Beurteilung der nicht-finanziellen Berichterstattung. Der Prüfungsausschuss ist weiter verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller und regulatorischer sowie Cyber-Risiken. Damit verbunden ist die Festlegung des internen Kontrollsystems sowie die Überwachung von dessen Wirksamkeit und die Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Prüfplanschwerpunkte im Bereich der externen und internen Revision, nimmt die Berichte der Revisoren entgegen und ernennt den Leiter der internen Revision, der an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses berichtet. Im Rahmen eines Vorentscheids beurteilt der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit und Leistung der externen und internen Revision, entscheidet abschliessend über deren Honorierung und bereitet den Antrag an den Verwaltungsrat für die Wahl der externen Revisionsstelle vor.

- **Externe Revision:** Die Prüfplanschwerpunkte betrafen im Berichtsjahr die Bewertung der Vorräte, Umsatzrealisierung und Verkaufsprozess sowie Management-Kontrollprozesse. Zudem prüften die externen Revisoren vertieft die Existenz interner Kontrollsysteme in den Bereichen der Produktion und des Lagers. Die externen Revisoren waren an drei Sitzungen im Prüfungsausschuss anwesend.
- **Interne Revision:** Die interne Revision führt Prüfungen im Konzern nach Vorgabe des vom Prüfungsausschuss vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat festgelegten Revisionskonzepts durch. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stimmt das Revisionsprogramm mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats ab. Die Koordination und die Umsetzung der Prüfungen sind an die CFO delegiert. Die Aufgaben der internen Revision sind extern vergeben. Der Leiter der internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die interne Revision erläutert dem Prüfungsausschuss an mindestens einer Sitzung pro Jahr die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Die Prüfplanschwerpunkte bei der internen Revision lagen bei der umfassenden Prüfung und Beurteilung der Prozesse des internen Kontrollsystems bei mehreren Konzerngesellschaften. Im Berichtsjahr waren die internen Revisoren an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend. Zusätzlich führt der Chief Information Security Officer im Auftrag des Prüfungsausschusses zusammen mit externen Prüfunternehmen regelmässige Prüfungen im Bereich «Cyber Security» durch. Im Rahmen dieser Prüfungen werden die IT-Infrastruktur ausgewählter Einheiten analysiert und gezielte Massnahmen zur Eliminierung von Schwachstellen festgelegt.

Vergütungsausschuss

Die Angaben über den Vergütungsausschuss sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 64 und 65 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an den CEO, die CFO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung übertragen. Deren Befugnisse und Aufgaben sind im Organisationsreglement geregelt. Eine Kurzfassung des Organisationsreglements ist auf der Webseite von Bucher Industries zu finden. Der Verwaltungsrat überwacht die operative Geschäftsführung.

[bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance](https://www.bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance)

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Konzernleitung durch Zustellung von monatlichen Kennzahlen, konsolidierten Abschlüssen und Managementkommentaren im Rahmen des Management-Informationssystems Auskunft über die Geschäftsentwicklung und die Kennzahlen des Konzerns, der Divisionen, der Bereiche und wichtiger Konzerngesellschaften. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat in jeder Sitzung über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Risiken informiert. Einmal jährlich nimmt er anhand eines unter Federführung des CEO zusammen mit den Mitgliedern der Konzernleitung und des Konzernstabs erstellten Risikoberichts eine vertiefte Beurteilung der Risikolage des Konzerns vor. Soweit der Verwaltungsrat über grössere Projekte entscheiden muss, werden dazu unter Federführung des CEO schriftliche Anträge erstellt. Neben dem Präsidenten kann jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats zur Vertiefung der Geschäftskennnisse an einer der vom CEO geleiteten jährlichen Strategiereviews der Divisionen teilnehmen. Im Berichtsjahr nahmen an den Strategiereviews jeweils der CEO, die CFO, der Präsident und verschiedentlich Mitglieder des Verwaltungsrats teil. Ausserdem wird der Verwaltungsrat durch die interne und die externe Revision in seinen Überwachungs- und Kontrollfunktionen unterstützt.



Stefan Düring, Manuela Suter, Matthias Kümmerle, Frank Mühlon, Aurelio Lemos, Thierry Krier und Jacques Sanche (von links)

Konzernleitung

Mitglieder

Jacques Sanche

1965, Schweizer und kanadischer Staatsangehöriger, Dr. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2016 CEO und seit 2015 designierter CEO

- 2007 Belimo Holding AG, Hinwil, CEO
- 2004 WMH Walter Meier Holding, Stäfa, Mitglied der Konzernleitung; WMH Tool Group, Chicago, USA, CEO
- 1997 WMH Walter Meier Holding, diverse leitende Funktionen
- 1990 verschiedene Tätigkeiten als Berater

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats der Schweiter Technologies AG, Steinhausen

Manuela Suter

1974, Schweizer Staatsangehörige, lic. oec. publ. Universität Zürich, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin; seit 2018 CFO

- 2014 Bucher Industries, Head of Group Controlling
- 2011 Bucher Industries, Group Controller
- 2010 SIX Exchange Regulation, Zürich, Senior Financial Reporting Specialist
- 2007 Holcim, Zürich, Head Financial Holdings
- 2001 Ernst&Young, Zürich, Wirtschaftsprüferin

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats der SFS Group AG, Heerbrugg

Stefan Düring

1972, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen, Certified Public Accountant Board of Accountancy, New Hampshire, Chartered Financial Analyst Association for Investment Management and Research, Charlottesville; seit 2014 Divisionsleiter Bucher Specials

- seit 2006 Bucher Industries, Leiter Konzernentwicklung, und seit 2010 zusätzlich verantwortlich für Bucher Unipektin und Bucher Landtechnik
- 1998 PricewaterhouseCoopers, Zürich

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Thierry Krier

1967, amerikanischer und französischer Staatsangehöriger, Master International Business Marketing, ESIDEC in Metz, Bachelor in Agronomie, Landwirtschaftsschule Dijon; seit 2014 Divisionsleiter Kuhn Group

- 2008 Kuhn North America Inc., Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- 2002 Kuhn Knight Inc., Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- 1994 Kuhn Farm Machinery Inc., Leiter Verkauf und Marketing
- 1990 Kuhn SA, Saverne

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Vizepräsident des CEMA (Europäischer Dachverband der Landmaschinenindustrie); Mitglied des Vorstands Fachverband Landtechnik des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau)

Matthias Kümmerle

1973, Schweizer und deutscher Staatsangehöriger, Dr. sc. Techn. EPFL Lausanne, dipl. Ing. ETH Eidgenössische Technische Hochschule, MBA IMD Lausanne; seit 2021 Divisionsleiter Bucher Emhart Glass

- 2011 Emhart Glass SA, Steinhausen, Leiter Technologie
- 2005 Hilti AG, China und Liechtenstein
- 2001 Emhart Glass SA, Steinhausen

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aurelio Lemos

1962, spanischer Staatsangehöriger, Maschinenkonstrukteur mit eidg. VSH Handelsdiplom; seit 2016 Divisionsleiter Bucher Municipal

- 2012 Bucher Hydraulics Schweiz, Geschäftsführer
- 2003 Bucher Hydraulics AG, Frutigen, Geschäftsführer
- 1994 Bürkert Fluid Control Systems, Hünenberg, Marketing- und Verkaufsleiter
- 1992 Weber Protection AG, Emmenbrücke, Leiter Entwicklung und Technik
- 1990 Weber AG, Emmenbrücke, Business Engineer
- 1989 BOA AG, Rothenburg
- 1988 Kent Moor AG, Baar
- 1980 Viscosuisse AG, Emmenbrücke

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident der EUnited Municipal Equipment (Europäischer Maschinenindustrieverband, Sektion Kommunalfahrzeuge)

Frank Mühlön

1969, deutscher Staatsangehöriger, dipl. Wirtschaftsingenieur der Technischen Universität Darmstadt; seit 2024 Divisionsleiter Bucher Hydraulics

- 2017–2023 ABB E-Mobility, Zürich, CEO
- 2014 ABB Smart Buildings, Heidelberg, Senior Vice President
- 2008–2013 Bosch Automotive, Senior Vice President
- 1995 Bosch Automotive, verschiedene Funktionen in Deutschland, China und Grossbritannien

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Anzahl zulässiger, externer Tätigkeiten

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen maximal zwei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und maximal zwei Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten in vergleichbaren Funktionen innehaben. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb des Konzerns sowie Mandate, die in Ausübung einer solchen Mandatsfunktion wahrgenommen werden, gelten als ein Mandat, sofern innerhalb der miteinander verbundenen Gesellschaften insgesamt nicht mehr als 30 Mandate wahrgenommen werden. Pro-Bono-Mandate fallen nicht unter die genannten Beschränkungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann jedoch mehr als 20 Pro-Bono-Mandate wahrnehmen. Diese Regelung entspricht Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bucher Industries AG und Dritten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 63 bis 71 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und keine Einschränkungen der Stimmrechtsvertretung.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Im Berichtsjahr wählte die Generalversammlung vom 18. April 2024 die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich (Schweiz) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Statuten der Bucher Industries AG legen in Art. 8 fest, dass sich jeder stimmberechtigte Aktionär mit schriftlicher oder elektronischer Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen kann.

Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Die Statuten der Bucher Industries AG enthalten keine Regelungen betreffend Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Verwaltungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen und kann Vorschriften darüber erlassen. Er gibt Einzelheiten darüber mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt. Im Berichtsjahr erhielten alle Aktionäre zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder via Internet zu ihrer Vertretung Vollmacht sowie Weisungen zu den einzelnen Anträgen zu erteilen. Weisungen beschränkten sich auf Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu jedem Antrag. Für Zusatz- oder Änderungsanträge konnten die Aktionäre global Weisung erteilen, diesen im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zuzustimmen, sie abzulehnen oder sich zu enthalten. Zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen via Internet wurde den Aktionären eine Frist bis zum 16. April 2024, 15.30 Uhr, eingeräumt. Diejenigen Aktionäre, die via Internet Vollmacht erteilt hatten, hatten keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

Mit der Statutenänderung vom 19. April 2023 wurde in Artikel 10 der Statuten die Möglichkeit eingeführt, eine Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort als virtuelle Generalversammlung durchzuführen. Eine virtuelle Generalversammlung war im Berichtsjahr nicht vorgesehen.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für wichtige Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 OR und für die Einführung, Änderung oder Aufhebung von statutarischen Opting-up- und/oder Opting-out-Klauseln gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel erforderlich.

Einberufung der Generalversammlung

Für die Einberufung der Generalversammlung bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Die Einladung erfolgt gemäss Statuten mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. In der Einladung werden den Aktionären das Datum, der Beginn, die Art und der Ort der Generalversammlung, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge des Verwaltungsrats, gegebenenfalls auch die Anträge der Aktionäre, je samt kurzer

Begründung, sowie der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bekannt gegeben. Der Verwaltungsrat darf die Verhandlungsgegenstände in der Einberufung summarisch darstellen, sofern er den Aktionären weiterführende Informationen auf anderem Weg zugänglich macht. Gemäss Statuten legt der Verwaltungsrat jeweils den Stichtag für die Eintragung von Aktionären im Aktienregister für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung fest und gibt den Stichtag in der Einladung bekannt. In der Regel wird der Stichtag auf vier Arbeitstage vor dem Versammlungstag festgelegt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Aktionäre, die mindestens 5% der Stimmen vertreten, können unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge jederzeit Einberufung verlangen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die mindestens 0.5% der Stimmen vertreten, können unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen oder beantragen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze Begründung einreichen. Diese muss in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Einberufung und Traktandierung sind schriftlich einzureichen. Die Frist für die Einreichung von Traktandierungsbegehren läuft sechs Wochen vor der Generalversammlung ab.

Angebotspflicht und Kontrollwechselklauseln

Die Generalversammlung vom 26. April 2005 hat eine Opting-up-Klausel mit einer Angebotspflicht ab 40% der Stimmrechte in die Statuten aufgenommen, wonach ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft bei Erreichen oder Überschreiten dieser Schwelle zu einem öffentlichen Kaufangebot nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet ist. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bzw. ihre Vorgängergesellschaften sind seit 1984 Revisionsstelle der Bucher Industries AG. Der leitende Revisor, Thomas Illi, ist seit 2020 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

PricewaterhouseCoopers stellte Bucher Industries für das Berichtsjahr CHF 1'352'000 und Drittprüfer stellten CHF 1'098'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Bucher Industries AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung von Bucher Industries und des Vergütungsberichts in Rechnung. Zusätzlich erbrachte PricewaterhouseCoopers andere Dienstleistungen im Umfang von CHF 499'000, wovon CHF 465'000 für Steuerberatung aufgewendet wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss prüft jährlich das Revisionskonzept, die Revisionschwerpunkte und den Prüfplan der Revision und bespricht die Revisorergebnisse mit den Revisoren. Der Prüfungsausschuss beurteilt sodann jährlich die Unabhängigkeit, die Leistung und das Honorar der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Bekanntmachungen

Nach Art. 36 der Statuten ist Publikationsorgan von Bucher Industries AG das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre können auch durch einfachen Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen oder auf elektronischem Weg erfolgen.

Berichte und Generalversammlung

Bucher Industries publiziert die Geschäftsergebnisse in einem Jahresgeschäftsbericht (inklusive Corporate-Governance-, Vergütungs-, Finanz- sowie Umwelt-, Sozial- und Ethikbericht) und einem Halbjahresbericht. Diese Publikationen sowie die Einladung zur Generalversammlung sind auf der Webseite von Bucher Industries zum jeweiligen Zeitpunkt abrufbar.

bucherindustries.com/de/investoren/finanzberichte

bucherindustries.com/de/investoren/generalversammlung

Medienmitteilungen und Termine

Umsatz, Auftragseingang, Auftrags- und Personalbestand werden anfangs Jahr (betreffend abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie zum ersten und dritten Quartal eines Geschäftsjahrs in Medienmitteilungen publiziert. Jahres- und Halbjahresabschluss werden ebenfalls in Medienmitteilungen publiziert, die zusätzlich die Profitabilität aufzeigen. Zudem finden am Tag der Publikation des Jahresabschlusses eine Bilanzmedien- und eine Analystenkonferenz sowie am Tag der Publikation des Halbjahresabschlusses eine Videokonferenz statt. Die Bekanntgabe wichtiger Ereignisse erfolgt gemäss der Ad-hoc-Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Bevorstehende Informationstermine im laufenden und folgenden Geschäftsjahr sind in der Tabelle auf Seite 147 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Alle veröffentlichten Informationen sowie die Kontaktadresse sind auf der Webseite von Bucher Industries abrufbar. Auf der Webseite besteht die Möglichkeit, die von Bucher Industries publizierten Medienmitteilungen über einen E-Mail-Verteiler zu bestellen.

bucherindustries.com

bucherindustries.com/de/medien

bucherindustries.com/de/medienmitteilung-abo

Handelssperrzeiten

Bucher Industries führt eine Insiderliste mit Personen, für die generelle Handelssperrzeiten für Beteiligungspapiere von Bucher Industries jeweils in der Periode ab dem Stichtag der jeweiligen Quartalsberichterstattung (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) bis und mit dem Tag der Veröffentlichung des jeweiligen Quartalsberichts, Halbjahresberichts oder Geschäftsberichts gelten. In der Insiderliste sind Mitarbeitende und externe Leistungserbringer aufgeführt, die aufgrund ihrer Tätigkeiten Zugang zu Insiderinformationen haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Finanzinformationen für die vierteljährliche Berichterstattung und börsenrelevanten Projekten. Einzelheiten sind in der internen Insiderrichtlinie geregelt.